



Entwurf
KINDERTAGESSTÄTTEN-
BEDARFSPLAN
der Stadt Burgdorf

2014

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014

Stand: Januar 2014

1) Vorbemerkung

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Nach § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes stellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen fest. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben.

Festzustellen ist, dass der Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung zunehmend durch die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles geprägt ist. Vermehrt werden Betreuungszeiten von sieben Stunden und mehr nachgefragt.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

In der weiteren Bedarfsplanung wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 08.01.2014 erstellten Geburtenstatistik.

Im Interesse einer frühzeitigen Planungssicherheit für das Betreuungsjahr 2014/2015 wurde dieser frühe Zeitpunkt für die Vorlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014 gewählt. Die bisherige Systematik zur Ermittlung des Bedarfs wird fortgeführt.

2) Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt bieten inzwischen 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten an. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder vom 3. Geburtstag bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

2.1) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh, Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO, der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH, Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums, Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V., Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V., Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde, Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebblume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes, Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

2.2) Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südsterne, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Eine Übersicht über die Angebotsstruktur und über das zahlenmäßige Angebot der jeweiligen Kindertagesstätte ist der Bedarfsplanung als Anlage 1 beigefügt.

3.) Entwicklung der Kinderzahlen durch Zu- und Wegzüge:

Seit rund 10 Jahren ist in Burgdorf eine Steigerung der Kinderzahlen in den jeweiligen Jahrgängen zu verzeichnen, die insbesondere auf den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen ist.

Gesamtstadt

Geburtsjahr	Entwicklung						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
2007	219	247	254	257	261	273	277
2008		233	240	254	256	264	269
2009			239	254	251	255	266
2010				220	238	250	265
2011					199	211	237
2012						228	251
2013							233

Stand 08.01.2014

Kernstadt

Geburtsjahr	Entwicklung						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
2007	165	166	167	169	170	175	174
2008		165	172	177	182	185	188
2009			175	189	182	179	187
2010				159	167	171	178
2011					153	155	172
2012						151	173
2013							158

Stand 08.01.2014

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete ist anzunehmen, dass diese Entwicklung anhält.

Ein weiteres Neubaugebiet befindet sich derzeit mit dem Gebiet „Nördlich Zilleweg“ im Aufstellungsverfahren, um die Kernstadt als Wohnstandort weiter entwickeln zu können. Der Aufstellungsbeschluss ist im Frühjahr 2014 zu erwarten, so dass ab ca. Herbst dieses Jahres mit dem Baubeginn gerechnet wird.

Nach derzeitigem Stand der Planungen umfasst das Baugebiet im 1. Abschnitt ca. 40 - 50 Wohneinheiten. Ein Mehrbedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen ist zu erwarten.

Ursprünglich war im Vorentwurf eine größere Baufläche direkt nördlich des vorhandenen Lebensmittelmarktes als Vorratsfläche für den Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen. Aufgrund des Interesses eines Investors, in diesem Gebiet ein Alten- und Pflegeheim zu errichten, wurden die Festsetzungen für diese Baufläche erweitert. Nun sind neben der ursprünglich vorgesehenen Kindertagesstätte auch ein Alten- und Pflegeheim oder aber „normaler“ (Geschoss-) Wohnungsbau möglich.

Sollte die Vorratsfläche aufgegeben werden, muss bei der Ausweisung eines weiteren Baugebietes eine Vorratsfläche für eine Kindertagesstätte vorgesehen werden.

4) Versorgung in den Stadtteilen:

4.1) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Krippe

Unter Zugrundelegung der ab 01.08.2013 vom Rat der Stadt Burgdorf festgelegten Betreuungsquote von 60 % der Kinder von zwei Jahrgängen, ausgehend von den jeweils letzten beiden Geburtenjahren, ergibt sich folgender rechnerischer Platzbedarf:

Geb.-Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Geburten insg.	264	277	269	266	265	237	251	233	233

Die Anzahl der Geburten im Jahr 2013 wird für das Jahr 2014 als rechnerische Größe fortgeschrieben.

Krippen-Jahr	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
50% je Jahrgang	271	273	268	266	251			
60% je Jahrgang						293	290	280
Anzahl/Plätze								
Kinderspielhaus	12	12	12	12	12	12	12	12
Mütterzentrum	30	30	30	30	30	30	30	30
Fröbelweg	15	15	15	15	15	15	15	15
Paulusgemeinde	1)	15	15	45	45	45	45	45
Nord-West		30	30	30	30	30	30	30
AWO	3)				30	30	30	30
Sorgensen	2)		6	6	6	6	6	6
Otze	4)			15	15	15	15	15
Lebenshilfe	5)			12	12	12	12	12
Allerleirauh	6)				15	15	15	15
Weststadt	7)					30	30	30
Raml.-Ehlershausen	8)					12	15	15
Gesamt	72	102	138	165	210	252	255	255
Fehl-/Überh.+	-199	-171	-130	-101	-41	-41	-35	-25

1) ab 01.05.11: 45 Krippenplätze

2) ab 01.08.10: 6 Krippenplätze in altersübergreifender Gruppe (13 KiGa-Plätze)

3) ab 01.01.13: 30 Krippenplätze

4) ab 01.08.11: 15 Krippenplätze

5) ab 01.11.11: 12 Krippenplätze in integrativer Krippengruppe

6) ab 01.01.13: 15 Krippenplätze

7) ab 01.01.14: 30 Krippenplätze

8) ab 01.08.13: 12 Krippenplätze in Außenstelle aufgrund des Deckenschadens, nach der Behebung des Schadens stehen wieder 15 Plätze zur Verfügung

Ausgehend von der derzeit bestehenden Krippenplatznachfrage kann das Angebot trotz des rechnerischen Fehls vorerst als ausreichend angesehen werden. Auf Dauer ist anzunehmen, dass der Krippenplatzbedarf zunehmen wird. Die weitere Entwicklung muss daher sorgfältig beobachtet werden. Das Betreuungsangebot unter 3-jähriger wird durch das Tagespflegeangebot komplettiert.

Tagespflege

Für die Tagespflege stehen derzeit rund 35 Tagespflegepersonen mit ca. 120 Plätzen zur Verfügung. Außerdem werden ab Mai 2014 zwei Großtagespflegestellen mit insgesamt 16 Plätzen bestehen.

Durch das Angebot der Tagespflege ist es möglich, ein bedarfsorientiertes, individuelles und passgenaues Betreuungsangebot vorzuhalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden Kindes gerechter zu werden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII eine gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

Maßnahmen:

Die Kindertagespflege sollte weiterhin durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen gestärkt werden. Insbesondere in den Stadtteilen wird seitens der Fachabteilung Entwicklungspotential gesehen.

Anmerkung:

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen / Großtagespflegestellen impliziert zugleich einen höheren Personalaufwand im Familienbüro dessen Aufgabe es ist, die Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu gewährleisten.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt, weshalb in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf sukzessive ausgebaut wurden.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kindergartenjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenüber gestellt. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs werden drei volle Geburtenjahrgänge und je 33 % von zwei Geburtenjahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2014/2015 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich beispielsweise aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2009 bis 2011 und je 33 % der Geburtenjahrgänge 2008 und 2012.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze werden für Kindergartenkinder derzeit 25 Vormittags- (08.00 Uhr – 12:30 Uhr) und 25 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Den nachfolgenden Tabellen können die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die auf dieser Entwicklung basierende Bedarfsprognose entnommen werden.

Geb.-Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Weferlingsen	2	4	3	4	2	4	1	0	2	3	3
Otze	21	13	18	15	13	13	12	11	17	15	15
Geburt insgesamt	23	17	21	19	15	17	13	11	19	18	18

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Anz.d.Kinder	74	70	66	62	55	52	55	58			
Weferlingsen	2	4	3	4	2	4	1	0	2	3	3
Otze	21	13	18	15	13	13	12	11	17	15	15
KiGa-Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50			
Fehl-/Überh.+	-24	-20	-16	-12	-5	-2	-5	-8			

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen. Einige Kinder aus Otze und Weferlingsen werden in anderen Kitas betreut, da eine längere Betreuungszeit als bis 15:30 Uhr benötigt wird. Hinsichtlich der Betreuungszeiten besteht jedoch Handlungsbedarf, da der Bedarf an Betreuung bis 15:30 Uhr zunimmt. Ab Mai 2014 werden die derzeit zur Verfügung stehenden Ganztagsplätze nicht mehr ausreichen. Neben den vorhandenen 25 Ganztagsplätzen wird für weitere 10 Kinder Betreuung bis 15:30 Uhr benötigt.

Maßnahmen:

Um dem gestiegenen Bedarf nach Ganztagsbetreuung entsprechen zu können, wird die Betreuungszeit der bisherigen Vormittagsgruppe für 10 Plätze bis 15:30 Uhr erweitert. Je nach Bedarf haben die Eltern die Wahl, ihr Kind entweder für den Vormittag oder den ganzen Tag (bis 15:30 Uhr) anzumelden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 75 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon 25 Plätze in einer Vormittagsgruppe (Betreuungszeit 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) und jeweils 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Geb.-Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Geburten	37	32	25	30	26	24	21	20	17	20	20
KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Anz.d.Kinder	115	108	99	95	88	79	73	71			
KiGa-Plätze	100	100	100	100	75	75	75	75			
Fehl-/Überh.+	-15	-8	1	5	-13	-4	2	4			

Der Rückgang der Kinderzahl ist wie prognostiziert eingetreten. Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 werden die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze ausreichen. Hinsichtlich der Betreuungszeit in der Vormittagsgruppe besteht Handlungsbedarf. Einige Eltern sind auf die Betreuung in der Ganztagsgruppe angewiesen, obwohl eine Betreuungszeit bis 13:00 Uhr ausreichend wäre.

Maßnahmen:

Für bis zu 10 Kinder der Vormittagsgruppe wird ein „Spätdienst“ bis 13:00 Uhr eingerichtet. Sollte sich herausstellen, dass eine Verlängerung der Betreuungszeit auf 13:00 Uhr nicht auskömmlich ist, wird die Vormittagsgruppe in eine „gemischte“ Ganztagsgruppe umgewandelt. Je nach Bedarf haben die Eltern dann die Wahl, ihr Kind entweder für den Vormittag (12:30 Uhr) oder den ganzen Tag (bis 15:00 Uhr) anzumelden.

Anmerkung:

Als belastend stellt sich für den laufenden Betrieb der derzeit noch nicht behobene Deckenschaden und die nach wie vor offene Haftungsfrage dar. Nicht absehbar ist, wann eine Schadensbehebung erfolgen wird, so dass die Einrichtung derzeit nur eingeschränkt genutzt werden kann. Anstelle von 15 Krippenkindern können bis zu einer Behebung des Schadens nur maximal 12 Krippenkinder im Haus der Jugend betreut werden.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 35 Kinder in der Zeit von 08.00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Geb.-Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Geburten	5	12	13	10	9	11	7	5	7	7	7
KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Anz.d.Kinder	36	40	40	37	32	28	25	24			
KiGa-Plätze	35	35	35	35	35	35	35	35			
Fehl-/Überh.+	-1	-5	-5	-2	3	7	10	11			

Die Versorgung ist in Schillerslage ausreichend. Freie Platzkapazitäten sollten als Reserve insbesondere für den Bereich Weststadt aber auch für die Kernstadt genutzt werden. Sowohl für eine Ausweitung der Betreuungszeit als auch für die Einrichtung einer Krippengruppe sind die räumlichen Gegebenheiten nicht ausreichend.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. 10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr betreut werden. Insgesamt stehen damit 23 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Geb.-Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Dachtmissen	5	4	4	3	1	2	0	5	0	3	3
Sorgensen	5	1	8	9	9	7	4	3	7	3	3
Geburten insgesamt	10	5	12	12	10	9	4	8	7	6	6

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Anz.d.Kinder	34	36	39	36	30	27	24	24			
KiGa-Plätze	25	23	23	23	23	23	23	23			
Fehl-/Überh.+	-9	-13	-16	-13	-7	-4	-1	-1			

In der Kindertagesstätte Sorgensen werden sowohl Sorgensener Kinder als auch Dachtmisser Kinder betreut. Für das Kindergartenjahr 2014 ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von vier Plätzen, in den beiden darauf folgenden Kindergartenjahren in Höhe von jeweils einem Platz. Einige Kinder aus Sorgensen und Dachtmissen werden in anderen Kitas betreut, da eine längere Betreuungszeit als bis 15:00 Uhr benötigt wird. Das Platzangebot ist daher ausreichend.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über die in der Kernstadt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze kann der nachfolgenden zweiten Tabelle entnommen werden. Über die Angebotsstruktur informiert die Anlage 1, Buchstabe B der Bedarfsplanung.

In der Kernstadt gibt es weiterhin ein rechnerisches Fehl.

Geb.-Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Burgdorf	155	169	170	174	188	187	178	172	173	158	158
Heeßel	8	12	4	9	7	5	9	5	8	5	5
Beinhorn	0	3	7	1	5	1	0	1	2	2	2
Hülptingsen	16	13	12	22	9	12	33	15	18	17	17
Geburten insgesamt	179	197	193	206	209	205	220	193	201	182	182

KiGa-Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Anz.d.Kinder	711	724	741	756	766	753	742	709			
Anzahl/Plätze											
KiGa West	3)	100	100	100	100	85	75	75	75		
KiGa Pustebblume	1)	50	50	50	50	60	50	50	50		
KiGa Kirche	2)	71	71	71	71	71	71	71	71		
KiGa Freibad		100	100	100	100	100	100	100	100		
KiGa Gartenstr.		25	25	25	25	25	25	25	25		
KiGa Süd	7)	120	120	120	120	128	128	128	128		
KiGa AWO		93	93	93	93	93	93	93	93		
Allerleirauh	4)	20	20	20	25	25	25	25	25		
KiSpielhaus		26	26	26	26	26	26	26	26		
Villa Mercedes	5)	50	50	50	50	75	75	75	75		
Lebenshilfe	6)				10	10	10	10	10		
Gesamt		655	655	655	670	698	678	678	678		
Fehl-/Überh.		-56	-69	-86	-86	-68	-75	-64	-31		

- 1) Neubau KiGa +50 Plätze zzgl. Kleingruppe 2013/2014: 10 Plätze
- 2) Krippenplätze: ab 08/2007: 8, ab 08/2008: 15
- 3) 01/2014: 3 KiGa-Gruppen, 2 Krippengruppen zzgl. Kleingruppe 2013/2014: 10 Plätze
- 4) 08/2012: Erweiterung auf 25 KiGa-Plätze
- 5) 08/2013: Erweiterung auf 3 KiGa-Gruppen, Wegfall Hortgruppe
- 6) 01/2013: KiGa-Gruppe mit 10 Plätzen
- 7) inkl. Nachmittagsgruppe 20 Plätze und ab 01.09.2013 Fördergruppe mit 8 Plätzen

Planungen zur Bedarfsdeckung:

Um das rechnerische Fehl auffangen zu können, wird derzeit geklärt, in welchen Kindertagesstätteneinrichtungen kurzfristig noch zusätzliche Gruppen bzw. Kleingruppen eingerichtet werden können. Dazu bedarf es weiterer Abstimmungsgespräche mit den Freien Trägern und den Kindertagesstättenleiterinnen der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird durch eine Ergänzungsvorlage informiert bzw. spätestens in der Jugendhilfeausschusssitzung ergänzend berichtet.

Parallel wird die Erforderlichkeit eines Kindergartenanbaus geprüft.

4.3) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: zwei Gruppen à 20 Kinder

- | | | |
|------------|--------------------------|---|
| 1. Gruppe: | montags bis freitags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |
| 2. Gruppe: | montags bis donnerstags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr |
| | freitags: | 12.45 - 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |

Kita Südsterne: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

- | | | |
|----------------|--------------------------|---|
| beide Gruppen: | montags bis donnerstags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr |
| | freitags: | 13.00 - 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

- | | | |
|----------------|--------------------------|---|
| beide Gruppen: | montags bis donnerstags: | 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr |
| | freitags: | 12.45 - 17.00 Uhr |
| | während der Schulferien: | 07.00 - 17.00 Uhr |

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten.

Seitdem die Offene Ganztagschule an allen Grundschulen für die Jahrgänge 1 – 4 angeboten wird, hat sich die Hortnachfrage verringert.

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Hort und OGS haben ergeben, dass ein einheitliches Angebot an den jeweiligen Schulen wünschenswert ist. Mittelfristig soll eine Umsetzbarkeit sowohl in rechtlicher als auch in organisatorischer Hinsicht geprüft werden.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebaut und inzwischen etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird derzeit ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten. Sollte kein einheitliches Angebot von Hort und OGS in den Schulen realisierbar sein, ist diese Betreuungsform auch zukünftig zu gewährleisten.

8) Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten in der Kernstadt kann jedoch gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

Ein Konzept für die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten muss noch entwickelt werden.

Hingewiesen sei darauf, dass bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten u.a. auch auf einen barrierefreien Zugang geachtet wird sowie behindertengerechte Sanitäreinrichtungen realisiert werden. Zusätzliche Räumlichkeiten müssten bei Bedarf geschaffen werden.

Anlage 1

Übersicht über das Betreuungsangebot ab 1.8.2014

Stand : Januar 2014

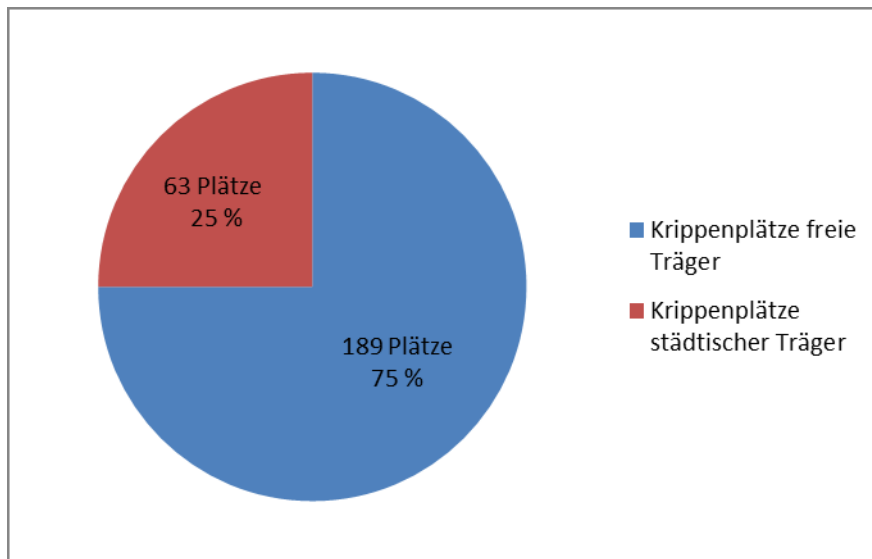
A) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Krippe:

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Allerleirauh	15	8.30 - 12.30		
AWO	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00	15.00 - 16.00	
Frauen- und Mütterzentrum	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	15	7.30 - 15.00	07.00 - 08.00	
Kinder-Spielhaus	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder + 13 KiGa-Kdr.
	6	8.00 - 15.00		
Lebenshilfe	12	7.30 - 14.30		
Paulus-Krippe	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00 15.00 - 17.00	
	15	8.00 - 15.00		
	15	8.00 - 15.00		
Pustebume	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Otze	15	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Raml.-Ehlershausen *	12	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Sorgensen	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder + 13 KiGa-Kdr.
Weststadt	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Plätze insgesamt	252			

*) ab 01.08.13: 12 Krippenplätze in Außenstelle aufgrund des Deckenschadens, nach der Behebung des Schadens stehen wieder 15 Plätze zur Verfügung

Verteilung der zur Verfügung stehenden Krippenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:

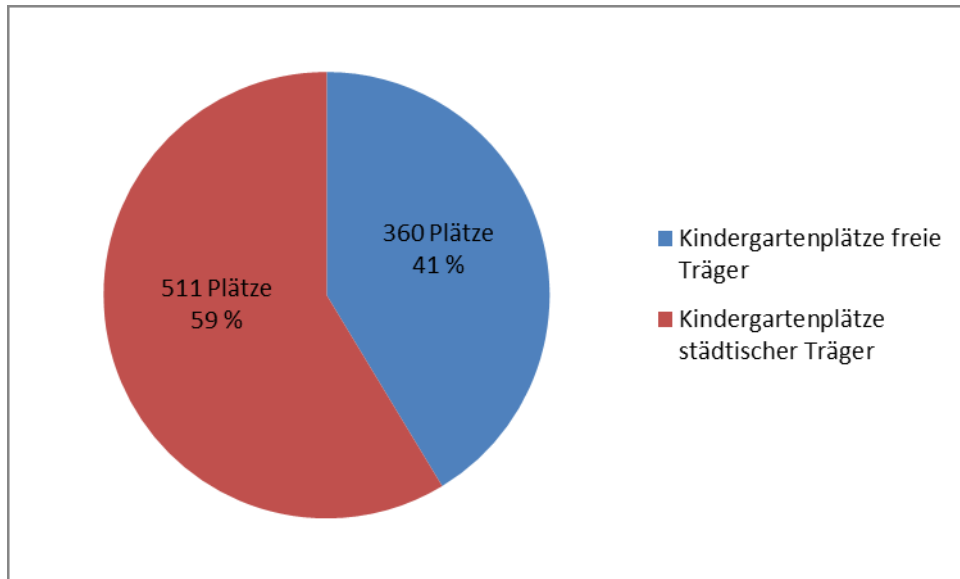


B) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Kindergarten:

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Allerleirauh	25	7.30 - 14.00		
AWO	25	08.30 - 12.30		
	25	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30	
	18	08.00 - 13.00	15.00 - 16.00	
	25	08.30 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	21	08.00 - 13.00		Anmerkung zur 3. Gruppe: freitags bis 15.00 Uhr Betreuung
	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 17.00		
Kinder-Spielhaus	13	08.00 - 15.00		
	13	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Lebenshilfe	10	07.30 - 14.30		
Pustebume	10	08.30 - 12.30		
	25	08.30 - 15.30	07.00 - 08.30	
	25	08.30 - 17.00		
Villa Mercedes	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
Freibad	25	8.00 - 12.30		Anmerkung zur 2. Gruppe: bis 14.00: 25 Kinder, 14.00 - 17.00: 10 Kinder
	25	8.00 - 14.00/17.00	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 17.00		
	25	8.00 - 17.00		
Gartenstraße	25	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	
Otze	25	8.00 - 12.30		
	25	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Raml.-Ehlershausen	25	8.00 - 12.30		
	25	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 17.00		
Schillerslage	25	8.00 - 13.00		
	10	8.00 - 13.00	07.00 - 08.00	
Sorgensen	10	8.00 - 12.30		Anmerkung zur 2. Gruppe: altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder + 13 KiGa-Kdr.
	13	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Südsterne	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 12.30/14.00	12.30 - 13.00	
	25	08.00 - 17.00		
	20	13.00 - 17.00		
	8	13.00 - 17.00		
Weststadt	25	8.00 - 15.00		
	25	8.00 - 17.00	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 17.00		
Kindergartenplätze	871			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



Betreuungszeiten Kindergarten

